

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/762

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Hersiwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2011
Ort	NäjereHuus, Hersiwil
Datum	21. Januar bis 18. Dezember 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 80'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 49'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil ist an das Kulturprogramm 2011 ein Projektbeitrag von Fr. 12'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- (insgesamt Fr. 20'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 “Lotteriefonds” wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 12'000.-- als Projektbeitrag sofort nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.5.2 Fr. 8'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/ProHersiwil.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Stiftung Pro Hersiwil, Otto Bitterli, Hauptstrasse 50, 4558 Hersiwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4558 Hersiwil